

Benutzungsgebühren nach §§ 7 und 9 der Betreuungssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder gem. Abschnitt II, ohne Ganztageschulkindbetreuung (Kita-Gebühren)

1. Betreuungsjahr 2017/18, gültig ab 01.09.2017

A. Benutzungsgebühr

durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei

	ab 3 Jahre				ab 2 Jahre				1 – 2 Jahre			
Beträge in Euro	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Regelöffnungszeiten	121	92	61	20	-	-	-	-	-	-	-	-
Verlängerte Öffnungszeiten	151	115	76	25	227	173	114	38	-	-	-	-
Ganztagesbetreuung 7,5 Stunden	205	158	103	33	307	236	154	49	410	315	206	65
Ganztagesbetreuung 10 Stunden	273	210	137	43	410	315	205	65	546	420	273	86

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

B. Benutzungsgebühr für die Teilnahme am Mittagessen (Essensgeld)

Für die Teilnahme am Mittagessen wird folgende Gebühr pro Monat erhoben:

Art der Betreuung	5 Tage
Betreuungseinrichtungen gem. Abschnitt II (Tageseinrichtungen für Kinder, ohne Ganztageschulkindbetreuung)	72,00 €, für Kinder unter 2 Jahre: 36,00 €

Die Gebühr wird für 10 Monate im Jahr erhoben. Für die Monate Juli und August werden keine Gebühren erhoben.

2. Betreuungsjahr 2018/19, gültig ab 01.09.2018

A. Benutzungsgebühr

durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei

	ab 3 Jahre				ab 2 Jahre				1 – 2 Jahre			
Beträge in Euro	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Regelöffnungszeiten	124	95	63	21	-	-	-	-	-	-	-	-
Verlängerte Öffnungszeiten	155	119	79	26	233	178	118	39	-	-	-	-
Ganztagesbetreuung 7,5 Stunden	211	162	106	34	316	243	159	50	422	324	212	67
Ganztagesbetreuung 10 Stunden	281	216	141	44	422	324	211	67	562	433	281	89

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

B. Benutzungsgebühr für die Teilnahme am Mittagessen (Essensgeld)

Für die Teilnahme am Mittagessen wird folgende Gebühr pro Monat erhoben:

Art der Betreuung	5 Tage
Betreuungseinrichtungen gem. Abschnitt II (Tageseinrichtungen für Kinder, ohne Ganztageschulkindbetreuung)	72,00 €, für Kinder unter 2 Jahre: 36,00 €

Die Gebühr wird für 10 Monate im Jahr erhoben. Für die Monate Juli und August werden keine Gebühren erhoben.